

GSTAAD[®]
COME UP  SLOW DOWN

**Kurtaxen, Tourismusförderungsabgabe
Parahotellerie & Beherbergungsabgabe in Kürze**



Sie besitzen ein Wohnobjekt in der Destination Gstaad? Erfahren Sie, wann welche Taxe erhoben wird – bei Eigenbedarf oder Vermietung des Wohnobjekts



Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe Parahotellerie basieren auf den Reglementen der Gemeinden Saanen, Lauenen, Gsteig und Zweisimmen und werden von diesen erhoben. Gstaad Saanenland Tourismus (GST) wurde für die Abwicklung von den obgenannten Gemeinden beauftragt.

Die Taxen werden in Form einer Jahrespauschale abgerechnet, das Rechnungsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober. Grundlage zur Bemessung dieser Jahrespauschale bildet die Anzahl Zimmer (inkl. Wohnzimmer) des Wohnobjekts. Nicht als Zimmer gelten Küche, Bäder, Veranden, Galerien und dergleichen.

Mit der Jahrespauschale sind alle Übernachtungen im betroffenen Objekt während des Rechnungsjahres abgegolten.

Eigentümer, Nutzniesser und Dauermieter, welche neu in die Einwohnergemeinde Saanen, Lauenen, Gsteig oder Zweisimmen ziehen, haben sich innert 14 Tagen unaufgefordert bei GST zu melden und die Kurtaxenabrechnung zu regeln.

Die Kurtaxe

Wird von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in den Einwohnergemeinden Saanen, Lauenen, Gsteig oder Zweisimmen übernachten.

Was wird mit dem Kurtaxengeld finanziert?

Die Kurtaxen dienen dazu, den Unterhalt bestimmter touristischer Infrastrukturen, das Informationsnetz sowie gästebezogene Aktivitäten mitzufinanzieren. Zum Beispiel unsere schönen Loipen, Winterwanderwege, Grillstellen, und vieles mehr...



Die Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Die Tourismusförderungsabgabe wird von Inhabern von Wohnobjekten erhoben, die gegen Entgelt an kurtaxenpflichtige Mieter vermietet werden (Parahotellerie).

Was wird mit der TFA finanziert?

Der Reinertrag ist zur Finanzierung von Ausgaben zum Nutzen der Marktbearbeitung, dem Verkauf touristischer Leistungen oder von werbewirksamen Veranstaltungen in den Bereich Tourismus, Sport und Kultur.

Die Beherbergungsabgabe (BA)

Die Beherbergungsabgabe wird geschuldet, sobald Sie ihr Wohnobjekt an verschiedene Gäste gegen Entgelt vermieten. Ausnahme: Falls Ihre Gäste länger als 3 Monate im Wohnobjekt übernachten, fällt die Abgabe weg.

Die Gästekarte

Zur Jahresabrechnung der Taxen erhalten Sie zwei Gästekarten. Durch Vorweisen dieser Karte profitieren Sie von verschiedenen Vergünstigungen, wie zum Beispiel: Im Sportzentrum bekommen Sie den gleichen Eintrittstarif ins Hallenbad wie Einheimische.

Eine Übersicht mit allen Ermässigungen finden Sie unter: www.gstaad.ch/service/gaestekarte.html

Berechnungsbeispiele für eine 3-Zimmer Wohnung in der Gemeinde Saanen:

1. Taxen Eigenbedarf

Kurtaxen Jahrespauschale (KT):		
Grundtaxe für 1. Zimmer	CHF	295.00
Für jedes weiter Zimmer (2x CHF 220.00)	CHF	440.00
Total:	CHF	735.00



2. Taxen Vermietung Dauermiete (mehr als 3 Monate)

Kurtaxen Jahrespauschale:	CHF	735.00
Tourismusförderungsabgabe Parahotellerie (TFA):		
Für 1. bis 2. Zimmer	CHF	160.00
Ab 3. Zimmer / für jedes weitere Zimmer	CHF	65.00
Total TFA:	CHF	225.00
Total:	CHF	960.00



3. Taxen Vermietung an verschiedene Gäste

Kurtaxen Jahrespauschale:	CHF	735.00
TFA :	CHF	225.00
Beherbergungsabgabe:		
Für das 1. Zimmer	CHF	67.00
Für jedes weitere Zimmer (2x CHF 50.00)	CHF	100.00
Total BA:	CHF	167.00
Total:	CHF	1'127.00



Wie sind Neuanmeldungen und Änderungen mitzuteilen?

Schriftlich mit dem Deklarationsformular Kurtaxen Jahrespauschale für Eigentümer von Wohnungen und Ferienwohnungen beschreiben Sie die aktuelle Situation. Bei Neuerwerb eines Wohnobjekts benötigen wir zudem die Angaben des vorangehenden Eigentümers und das Datum des Übergangs von Nutzen und Gefahr. **Das Deklarationsformular sowie die Reglemente finden Sie auf unserer Internetseite:**

www.gstaad.ch/reglemente

Senden Sie das Formular unterzeichnet an:

kurtaxen@gstaad.ch oder per Post: Gstaad Saanenland Tourismus, Promenade 41, 3780 Gstaad

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter kurtaxen@gstaad.ch oder Tel. +41 33 748 81 81 zur Verfügung.